

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ

Version 2.4

Druckdatum 13.05.2020

Überarbeitet am / gültig ab 31.05.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ
Stoffname : Calciumchlorid Dihydrat
INDEX-Nr. : 017-013-00-2
CAS-Nr. : 10035-04-8
EG-Nr. : 233-140-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Calciumchlorid Dihydrat

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

		Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Calciumchlorid Dihydrat			
INDEX-Nr.	: 017-013-00-2	>= 77 - <= 100	Eye Irrit.2
CAS-Nr.	: 10035-04-8		
EG-Nr.	: 233-140-8		
			H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. An die frische Luft bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Arzt konsultieren.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Chlorwasserstoffgas

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Trocken aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

(Zusätzliche) Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlener Filtertyp:P

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nachfolgende Information gilt für wässrige, gesättigte Lösungen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Naturkautschuk

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ

Durchbruchzeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren
Durchbruchzeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : fest

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5 - 8 (50 g/l ; 20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : ca. 765 °C
gilt für wasserfreie Substanz

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 1.900 °C
gilt für wasserfreie Substanz

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ

Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 2,12 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	: 830 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte	: ca. 700 - 800 kg/m ³
--------------	-----------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis	: Keine Information verfügbar.
---------	--------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
---------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine Information verfügbar.
------------------------	--------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Keine Information verfügbar.
----------------------------	--------------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	: Keine Information verfügbar.
-----------------------	--------------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ

Gefährliche : Keine Information verfügbar.
Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Weitere Information**

Sonstige Hinweise : Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die
zur Toxizität Reinsubstanzen bezogen.

Erfahrungen mit der : Wiederholte oder andauernde Einwirkung
Exposition beim Trocknet die Haut aus.,
Menschen

Inhaltsstoff: **Calciumchlorid** **CAS-Nr. 10043-52-4**

Akute Toxizität**Oral**

LD50 Oral : 2301 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit,
Erbrechen und Durchfall kommen.

Haut

LD50 Dermal : > 5000 mg/kg)

Reizung**Haut**

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)

Augen

Ergebnis : Reizt die Augen. (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ

Inhaltsstoff:	Calciumchlorid	CAS-Nr. 10043-52-4
----------------------	-----------------------	---------------------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50	:	4630 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)
LC50	:	> 6560 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 48 h)
LC50	:	> 6660 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 24 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50	:	2400 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)
------	---	--

Algen

EC50	:	2900 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Endpunkt: Biomasse; OECD- Prüfrichtlinie 201)
EC50	:	> 4000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Calciumchlorid	CAS-Nr. 10043-52-4
----------------------	-----------------------	---------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis	:	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.
----------	---	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Daten für das Produkt****Bioakkumulation**

Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar
----------	---	-----------------------

12.4. Mobilität im Boden**Daten für das Produkt****Mobilität**

Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar
----------	---	-----------------------

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Daten für das Produkt****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Abfallschlüssel Österreich : 51526

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer

entfällt

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der

CALC CHLORATUM 2 HYDRAT CRYST PHQ

Datenquellen

"Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben

: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.